



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Pränataldiagnostik ohne kinder- und jugendärztliche Beratung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Helmut Peters als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
 Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Dr. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Tilman Kaethner als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Dr. Joachim Suder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-
 Württemberg
 Agnes Trasselli als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
 Olaf Büchter als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Dr. Roland Freßle als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
 Detlef Schmitz als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
 Dr. Peter Scholze als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung und die zuständigen Organe der ärztlichen Selbstverwaltung auf, darauf hinzuwirken, dass bei Aufdecken drohender chronischer Erkrankungen oder schwerer Fehlbildungen des Feten im Rahmen der Pränataldiagnostik die Schwangerenberatung durch einen in dieser Erkrankung erfahrenen Kinder- und Jugendarzt bzw. Kinderchirurgen verpflichtend wird.

Begründung:

Die Möglichkeit zur frühzeitigen Erkennung potentiell chronisch verlaufender Erkrankungen und von Fehlbildungssyndromen im Kindesalter hat sich durch die qualitativ immer besser werdende Pränataldiagnostik deutlich verstärkt. Hier ist in erster Linie die verbesserte humangenetische, wie auch die durch Technik und Ausbildungsgrad erhöhte Detektionsrate im Rahmen der Ultraschalluntersuchung zu nennen. Gleichzeitig haben sich die Möglichkeiten zur frühzeitigen Behandlung von chronischen Erkrankungen des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters und von peri- und postnatalen operativen Korrekturereingriffen deutlich verbessert. Dies ist u. a. durch eine Qualifizierung und Diversifizierung der jeweiligen ärztlichen Betreuung entstanden. Aufgrund der hochspezialisierten postnatalen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten ist das

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG



konkrete Wissen, das für eine Beratung von Schwangeren mit betroffenen Feten notwendig ist, nicht ausreichend bei der Berufsgruppe der Pränataldiagnostiker und Humangenetiker zu finden. Damit besteht die Gefahr nicht indizierter Schwangerschaftsabbrüche ebenso wie einer nicht adäquaten Vorbereitung auf Geburt und daran anschließende diagnostische und therapeutische Verfahren.

Um diese Betreuungslücke zu schließen, muss sichergestellt werden, dass bei jeder Erkennung einer im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter chronisch verlaufenden Erkrankung und bei Fehlbildungen, die einer operativen Korrektur bedürfen, eine angemessene pädiatrische bzw. kinderchirurgische Expertise in der Entscheidungsfindung und Schwangerenberatung hinzugezogen wird. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass diese Leistungen adäquat durch die Kostenträger vergütet werden.